

Delegiertenversammlung des Zweckverbands Alterszentrum im Geeren

Protokoll der 2. Delegiertenversammlung 2019 Dienstag, 19. November 2019 AZiG, Festsaal

Präsident:	Jürg Allenspach/Dättlikon
Anwesend:	18 Delegierte, 3 RPK-Mitglieder, 7 BK-Mitglieder, Geschäftsführer, Dagmar Appelt und Walter Minder (Presse)
Entschuldigt:	Röbi Hinnen/Rickenbach, Martin Bühler/Ellikon an der Thur, Lukas Zehnder/Ellikon an der Thur, Brigitte Boller/Wiesendangen, Christian Frei/Brütten, Urs Wuffli/Neftenbach (Stv. Peter Meier)
Protokoll:	Andrea Fatzer
Dauer:	19.30 – 20.50 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der DV 01/2019 vom 08.05.2019	J. Allenspach
3.	Antrag Genehmigung Budget 2020	M. Knecht, RPK
4.	Antrag Anpassung Betreuungstaxen	J. Allenspach, RPK
5.	Antrag Herabsetzung Beteiligungskapital	J. Allenspach, RPK
6.	Antrag Rückzahlung Kontokorrente	J. Allenspach, RPK
7.	Antrag Teilrevision Statuten	J. Allenspach
8.	Mitteilungen	K. Roth / A. Möckli / J. Allenspach
9.	Verschiedenes/Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung. Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 23.10.2019, die amtliche Publikation im Landboten war am 25.10.2019. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 7.11.2019 zur Einsicht auf.

Entschuldigt ohne Stellvertretung sind Röbi Hinnen/Rickenbach, Christian Frei/Brütten, Brigitte Boller/Wiesendangen, Martin Bühler/Ellikon an der Thur und Lukas Zehnder/Ellikon an der Thur. Für den entschuldigten Urs Wuffli/Neftenbach ist Peter Meier als Stellvertreter anwesend.

Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

U. Müller informiert, dass das AZiG am Vortag von einem sehr aggressiven Computervirus angegriffen wurde, aufgrund von rascher Meldung aber sofort reagieren konnte. Der Zugriff auf die elektronischen Daten ist derzeit nicht möglich, aber die Leistungen gegenüber den Bewohnenden können sichergestellt werden. Der Server sollte Ende dieser Woche wieder aufgebaut sein, danach werden die befallenen PC's neu aufgesetzt. Der Betrieb ist sichergestellt - allerdings derzeit mit Papier, Telefon und Fax,

1. Wahl Stimmzähler

Patrick Jola/Dägerlen und Maja Reding Vestner/Neftenbach stellen sich als Stimmzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Patrick Jola aus Dägerlen und Maja Reding Vestner aus Neftenbach werden als Stimmzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 19 Anwesenden inkl. Präsidium ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt, das absolute Mehr beträgt 10 Stimmen.

2. Protokoll der DV 01/2019 vom 08.05.2019

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2019 werden keine Änderungen beantragt.
Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 08.05.2019 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Antrag Genehmigung Budget 2020

M. Knecht/BK zeigt den Verlauf der Normkosten der letzten Jahre. Das AZiG schloss 2018 mit 0.05 Fr. unter Normkosten 2020 ab. 2019 hat man deutlich weniger Austritte als 2018, insbesondere bei den Todesfällen liegen wir unter den beiden letzten Vorjahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist aber deutlich sinkend (immer späterer Eintritt).

Die Auslastung ist bis auf einen kleinen Einbruch im Juni sowohl in PH wie im AH sehr gut. Im Tagesheim pendelt man um 90%, also deutlich höher als im Vorjahr.

Der Pflegeindex liegt seit Februar 2018 zwischen 1.20 – 1.25. Auch im AH verzeichnet man eine kontinuierliche Steigerung des Pflegeindex.

Die Erträge für Bewohnende gehen leicht zurück, da einige Zimmer für die Basisinfrastruktur während dem Umbau benötigt werden und nicht zur Verfügung stehen. Im Gegenzug steigt aber erstmalig die Kostenbeteiligung der Krankenkassen leicht an.

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund der neuen Stelle Leitung Kundendienst (inkl. Bettendisposition), einen zusätzlichen Koch und sowie die 5. Ferienwoche für alle (analog wie beim Kanton). Die Personalkosten sind in den letzten Jahren von 10 auf 12 Mio. gestiegen. Man musste die Organisation der Grösse des Unternehmens anpassen und ist jetzt gut aufgestellt.

Die hohen Abschreibungen sind begründet mit dem 3. Abschreiber Rückbau Erweiterungsbauten.

Insgesamt wird für 2020 für das Betriebsergebnis (EBITDA) ein Plus von 63'000 Fr. und für das Unternehmensergebnis ein Verlust von 684'000 Fr. budgetiert.

Als Ausblick: Die Rechnung 2019, für welche ein Defizit budgetiert wurde, wird mit einer schwarzen Null oder sogar positiv abgeschlossen werden können.

Das Budget 2020 ist so aufgestellt, dass man 2020 zu 1.50 Fr. «produzieren» kann.

Investitionen Laufender Betrieb: Telefonanlage SmartLiberty als Ersatz im Bestandesbau (dieses System wird dann auch im Neubau eingesetzt), Erneuerung Server, Mänge, Medikamentenschränke, neue Berufswäsche (verschoben aus Budget 2019), Pauschale 75'000 Ersatzinvestitionen.

Beim Baukredit sind Rest Etappe 1 und Etappe 2 eingeplant, total 10.7 Mio.

Planerfolgsrechnung: 2023, wenn alles umgesetzt ist und der Aufwuchs stattgefunden hat, werden sowohl Ertrag wie auch Personalkosten einen grossen Sprung machen. Die Ergebnisreserven, die man in den letzten Jahren aufbauen konnte, können die kommenden durch die Baukosten belasteten Jahre auffangen.

Beim Baukredit sind 3 Mio. Reserven eingeplant, auch wir hoffen, dass man sie nicht benötigen wird.

Der Cashflow zeigt die Eigenkapitalerhöhung und die anstehende Fremdmittelaufnahme. Die Zinszahlen werden weit unter Budget bleiben. Um den optimalen Weg mit möglichst tiefem Zins und gleichzeitig minimiertem Risiko zu finden, wird der Auftrag einem professionellen Dienstleister (CoreFinanz) übergeben, dessen Honorar die Einsparung eines Jahres beträgt. Die Ersparnis der übrigen 19 Jahre kommt dem AZiG zugute.

St. Jucker/Pfungen erkundigt sich, ob 1.50 Fr. Normkosten im Vergleich den anderen Heimen im Kanton entsprechen. U. Müller/AZiG erklärt, dass die Normkosten den Durchschnitt aller Heime im Kanton zeigen. Insbesondere kleine Heime können kaum die Produktion zu Normkosten erreichen. Mit 1.50 Fr. ist man minim über dem Durchschnitt. M. Knecht/BK ergänzt, dass die Gemeinden nur die Normkosten bezahlen.

P. Matzinger/Dinhard erkundigt sich, was die 120'000 Fr. Baunebenkosten sind. M. Knecht antwortet, dass das Kosten sind, die mit dem Bau zusammenhängen, aber nicht über den Baukredit laufen und deshalb über die Laufende Rechnung verbucht werden.

B. Kräuchi/Hettlingen bedankt sich für den gezeigten Finanz- und Aufgabenplan (FAP) und fände es sinnvoll, wenn diese Unterlagen nicht nur in der Präsentation gezeigt würden, sondern auch im Voraus verschickt würden. Das war seitens AZiG auch so vorgesehen, ging dann aber beim Versand vergessen. U. Müller/AZiG weist darauf hin, dass man die FAP erstmalig erstellt und dabei die Jahre 2020-2023 voll als Bauzeit (ohne Aufwuchs) gerechnet hat. Der Aufwuchs wird dann ab nächstem Budget, wenn auch das Jahr 2024 aufgeführt wird, abgebildet.

St. Jucker/Pfungen möchte wissen, ob nach Abschluss Bau wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. M. Knecht/BK bestätigt, dass das so vorgesehen ist und bei der Kreditvorlage auch so gezeigt wurde.

R. Frei/RPK erklärt, dass die RPK das Budget geprüft und für gut erklärt hat. Die RPK empfiehlt der DV die Annahme.

Abstimmung: Der Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Totalaufwand von 15'990'100 Fr. und einem Totalertrag von 15'306'000 Fr. und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von 684'100 Fr. sowie Investitionen im Verwaltungsvermögen von 11'237'500 Fr. (davon Erweiterung und Teilsanierung 10'700'000 Fr.) wird einstimmig angenommen.

4. Antrag Anpassung Betreuungstaxen

J. Allenspach/Dättlikon erläutert, dass die Anpassung Betreuungstaxen notwendig ist, weil die Kosten empfängergerecht und ohne Quersubventionierung belastet werden müssen. Der Eintritt der Bewohnenden erfolgt tendenziell später als in den früheren Jahren, in schlechterem Gesundheitszustand und mit stärkeren kognitiven Einschränkungen. Die Krankenkassen bezahlen die zusätzlich notwendigen Betreuungsleistungen aufgrund kognitiver Einschränkungen nicht entsprechend.

Die Betreuungstaxen wurden seit 2011 nicht mehr angepasst und beschränkten sich bisher auf die Pauschalen Altersheim (22 Fr.) und Pflegeheim (76 Fr.).

Neu sollen drei Grundtaxen mit einem Zuschlag pro CPS-Stufe (Kognitive Einstufung) statt der bisherigen Pauschalen verrechnet werden, so dass die Kosten je nach Leistungsbezug abgestimmt werden können.

Z. Wyss/Wiesendangen fragt nach, welches die im Antrag genannten 4 entschädigungspflichtigen Gruppen sind und wie die Höhe der Betreuungstaxen im Vergleich zu anderen Heimen, z.B. Winterthur, steht. U. Müller/AZiG erklärt, dass die 4. Gruppe AÜP ist. Insgesamt verteilen sich die Kosten mehr. In 70% der Fälle kommt es zu keiner Verteuerung, bei den anderen rechnet man differenziert ab und die Kosten steigen je nach effektivem Leistungsbedarf. Bisher war man bei der Betreuungstaxe Pflegeheim im Vergleich zu Winterthur und anderen Heimen eher zu hoch, weil man es undifferenziert als Pauschale angewendet hat. Dafür war die Taxe im Altersheim vergleichsweise eher zu tief, denn auch im Altersheim gibt es Bewohnende mit Demenzerkrankung, die viel Betreuung erfordern. Z. Wyss/Wiesendangen hakt nach, ob andere Heime auch mit solch detaillierten Einstufungen arbeiten. Wie U. Müller/AZiG erklärt, hat man sich bei anderen Heimen im Kanton Zürich und Aargau erkundigt, wie das dort gehandhabt wird, um auch künftig eine allfällige Quersubventionierung vermeiden zu können. Diese Berechnungsbasis war die überzeugendste Lösung und wird auch in anderen Heimen angewendet.

R. Frei/RPK erklärt, dass die RPK den Antrag geprüft und keine Bemerkungen dazu hat. Die Anpassung Betreuungstaxen wird der DV zur Annahme empfohlen.

Abstimmung: Der Antrag Anpassung Betreuungstaxen per 01.01.2020 wird einstimmig angenommen.

5. Antrag Herabsetzung Beteiligungskapital

J. Allenspach/Dättlikon erläutert, dass eine Änderung des Beteiligungskapitals durch die Kündigung der Gemeinde Ellikon an der Thur notwendig wird. Der Austritt führt dazu, dass die 0,381 Mio. Beteiligungskapital von Ellikon an der Thur in ein 10jähriges zinsloses Darlehen umgewandelt werden. Das reduziert das Beteiligungskapital. Als Folge davon müssen die übrigen 11 Gemeinden diese Differenz des Beteiligungskapitals zusätzlich einschiessen oder die Höhe des Beteiligungskapitals wird um die 0,381 Mio. herabgesetzt. Da das AZiG über genügend Liquidität verfügt, beantragt die BK die Herabsetzung des Eigenkapitals.

R. Frei/RPK erklärt, dass die RPK den Antrag geprüft hat. Beide Wege sind möglich, die von der BK beantragte Variante ist sinnvoll und finanzrechtlich möglich. Die RPK empfiehlt der DV die Annahme.

Abstimmung: Der Antrag auf Herabsetzung Beteiligungskapital per 01.01.2020 wird einstimmig angenommen.

6. Antrag Rückzahlung Kontokorrente

J. Allenspach/Dättlikon erläutert, dass die Kontokorrente der Gemeinden dank dem eigenen Finanzhaushalt des AZiG seit 1.1.2017 nicht mehr benötigt werden. Die Kontokorrente müssten jetzt in Darlehen umgewandelt werden, die aufgrund der hohen vorhandenen Liquidität des AZiG nicht notwendig sind. Deshalb beantragt die BK die Rückzahlung der Kontokorrente an die Gemeinden.

R. Frei/RPK äussert, dass die RPK den Antrag eingehend geprüft hat. Die Eigenkapitalquote wird ab 2023 leicht unter 30% sinken. Die RPK hat eine Umwandlung der Kontokorrente in Beteiligungskapital diskutiert, aber das AZiG ist solide aufgestellt und die ZKB hat bereits Negativzins angekündigt. Die RPK empfiehlt den Antrag der BK zur Annahme.

Abstimmung: Der Antrag auf Rückzahlung Kontokorrente im Umfang von 1'700'000.00 Fr. per 31.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

7. Antrag Teilrevision Statuten

J. Allenspach/Dättlikon führt durch die Teilrevision Statuten Zweckverband, die aufgrund des Austritts der Gemeinde Ellikon an der Thur aus dem Zweckverband und den notwendigen Anpassungen an das neue Gemeindegesetz, das seit 1.1.2018 in Kraft ist, notwendig wird. A. Fatzer hat die Statutenanpassungen vorbereitet und die notwendigen juristischen Abklärungen durchgeführt. Die Teilrevision beinhaltet viele formale Änderungen, inhaltlich beschränken sich die Anpassungen auf den Austritt von Ellikon an der Thur, die Amtsdauer von BK und RPK und die Zusammensetzung der BK.

Die Vorprüfung Gemeindeamt ergab, dass die geplante Revision als Teilrevision behandelt wird. Die Anpassung der Amtsdauer von BK und RPK wird sowohl vom Gemeindeamt wie auch vom Bezirksrat akzeptiert, da sie der gängigen Praxis in Zweckverbänden mit zwei Delegiertenversammlungen entspricht (Wahl an der 1. DV im Amtsjahr).

Die Hinweise aus der Vernehmlassung aus den Zweckverbandsgemeinden werden verdankt und konnten mehrheitlich aufgenommen werden. Nicht umgesetzte Hinweise wurden im Antrag begründet.

S. Reinli/Altikon stellt der Versammlung die Frage, ob sich alle Gemeinden bewusst sind, was die Änderung bezüglich der Zusammensetzung der BK (Verzicht auf zwingend mindestens 4 Mitglieder aus Gemeindebehörde Zweckverbandsgebiet) bedeute und ob das kein Diskussionsthema gewesen sei. P. Matzinger/Dinhard erkundigt sich, was der Grund für diese Anpassung, insbesondere bei einer Teilrevision, sei und ob es in der Vergangenheit Probleme mit der bisherigen Formulierung gegeben habe. A. Fatzer/AZiG erklärt, dass ursprünglich eine Revision der Statuten geplant gewesen sei, das Gemeindeamt das aber als Teilrevision beurteilt hat. Die Formulierung soll angepasst werden, um mehr Flexibilität bei der Wählbarkeit und damit eine optimale Besetzung zu ermöglichen, sowohl bezüglich Anzahl Vertreter aus Gemeindebehörden wie auch Fachpersonen in der BK. Die Wahl der Betriebskommission liegt ja immer bei der DV, wodurch die Delegierten weiterhin frei sind, so viele Gemeindevertreter in die BK zu wählen wie sie möchten. K. Roth/BK ergänzt, dass es bei der letzten Wahl durchaus ein Thema

war, da durch er durch seinen Rücktritt aus der Gemeindebehörde die Stellung einer externen Fachperson einnahm und sich niemand anderer für das Präsidium zur Verfügung stellte. Nur der gleichzeitige Rücktritt von H. Felix ermöglichte die jetzige Lösung.

P. Matzinger/Dinhard möchte nicht mehr lange argumentieren, wenn dieser Punkt für die übrigen Delegierten kein Problem darstellt. Er wird sich aber vorbehalten, die heutige Diskussion in Erinnerung zu rufen, wenn eine Neuwahl der BK ansteht. Auch S. Reinli/Altikon verzichtet auf weitere Argumente, aber es ist ihr wichtig, dass bei einer künftigen Wahl der BK eine Findungskommission aus der DV eingesetzt wird und der DV nicht nur ein Wahlvorschlag vorgelegt wird. Hier steht das Präsidium in der Verantwortung.

Aufgrund des Austritts der Gemeinde Ellikon an der Thur und dem Entscheid bei Traktandum 5 wird noch ein nachträglicher Änderungsantrag zu Art. 47, Beteiligungen gestellt:

[...] Die Delegiertenversammlung oder die Stimmberechtigten des Zweckverbandsgebietes können entsprechend ihrer Kompetenz entscheiden, dass weitere Beteiligungen der Verbandsgemeinden zur Bildung von notwendigem Eigenkapital des Zweckverbands zu leisten sind. Sie werden durch die Verbandsgemeinden im gleichen Verhältnis des massgeblichen Restbuchwertes per 01.01.2017 des laufenden Jahres geleistet.

Zum weiteren Vorgehen bezüglich der Urnenabstimmungen in den Gemeinden und der Überarbeitung der Geschäftsordnung gibt es keine Fragen.

B. Kräuchi/Hettlingen bringt ein, dass als Anhang in den Statuten eine Matrix mit den in den Statuten festgelegten Finanzkompetenzen aufgenommen wird. Diese Anregung wird aufgenommen werden.

Z. Wyss/Wiesendangen bedankt sich für die übersichtlichen Unterlagen und die nachvollziehbaren Begründungen bei den nicht aufgenommenen Hinweisen aus der Vernehmlassung.

Abstimmung: Der Antrag Genehmigung Teilrevision Statuten zuhanden der Urnenabstimmungen in den ZV-Gemeinden inkl. der nachträglichen Anpassung bei Art. 47, Beteiligung wird mit 16:2 Stimmen angenommen.

8. Mitteilungen

K. Roth/BK nimmt Bezug auf den Fragebogen Kooperationen, der nach dem Referat von Ch. Künzli (Geschäftsführer RaJoVita) im Anschluss an die letzte DV abgegeben und an die Gemeinden versandt wurde. Die detaillierte Auswertung wurde den Gemeinden bereits zugestellt. Die Stellungnahme aus den ZV-Gemeinden zeigte sich sehr unterschiedlich. Die BK wird sich auf Kooperationen beschränken, die für das AZiG operativ Sinn machen und zu Synergien führen, mit der Spitex Regio Seuzach hat man diesbezüglich auch bereits erste Gespräche geführt. Ein vernetzteres Vorgehen in der Versorgungskette, zum Wohl der Bewohnenden und Bevölkerung und auch zur finanziellen Entlastung der Gemeinden, muss allerdings auf politischer Ebene erfolgen, dafür müssen die Politiker in den Gemeinden aktiv werden – nicht nur in den ZV-Gemeinden, sondern auch im Bezirk und den höheren Ebenen. Ein Thema in mehreren Gemeinden waren auch die Anlaufstellen für Beratung. K. Roth/BK lässt die Delegierten wissen, dass das AZiG durchschnittlich 1,5 h /Tag aufwendet, um hilfeschuchende Bewohnenden aus den ZV-Gemeinden zu beraten und Auskunft zu geben. Eine rund 20%-Anlaufstelle wird also indirekt bereits vom AZiG gestellt.

A. Möckli/BK informiert über das Bauprojekt. Bezüglich Qualität ist das Projektqualitätsmanagement implementiert und das Risiko-Management läuft. Das wird auch mit den Quartalsrapporten belegt. Bei der Qualität der Submissionen musste man teilweise noch etwas Druck aufsetzen, damit die Offerten dem geforderten Umfang entsprechen. Beim Material- und Farbkonzept ist man bereits weit fortgeschritten.

Bei den Submissionen ist nur noch Paket 4 (Fassade und Innenausbau) ausstehend. Die möglichen Einladungsverfahren sind grösstenteils vorbei, die letzten Aufträge werden fast ausschliesslich über simap.ch publiziert. 65% der Aufträge konnte man bereits vergeben (55% an Firmen aus Winterthur und Umgebung, insgesamt 25% an Firmen aus dem ZV-Gebiet). Auf der Bautafel sind alle Firmen ersichtlich.

Die Eröffnung Restaurant sollte planmässig Ende März/Anfang April stattfinden können, eine Einladung dazu wird folgen. Der Terminplan kann gemäss jetziger Einschätzung eingehalten werden, die Fertigstellung sollte gemäss Programm wie geplant Ende 2023 erfolgen können.

Zu den Kosten: Der Projektierungskredit von 3,85 Mio. wurde abgerechnet, deshalb rechnet man nur noch die 49,15 Mio. Baukredit, wovon 3 Mio. Reserven sind, welche bisher noch nicht angetastet werden müssen. Es müssen zwar einige Projektänderungen umgesetzt werden und weitere notwendige Projektänderungen werden unvermeidbar sein. Die Vergabeerfolge waren bisher nicht sehr gross (was zeigt, dass der Kostenvoranschlag sehr genau war), aber bisher kompensieren die Vergabeerfolge die Mehrausgaben durch Projektänderungen. Auch bezüglich der Kosten ist man auf Kurs.

Es ist die letzte DV mit 12 Gemeinden, allerdings sind beide Delegierten aus der Gemeinde Ellikon an der Thur entschuldigt. J. Allenspach/Dättlikon hatte eigentlich eine Abschiedsrede vorbereitet: M. Bühler/Ellikon an der Thur hatte ihn auf sein Editorial in der letzten Geerenpost angesprochen, in dem er Bezug auf 11 Gemeinden nahm, und die Frage gestellt, ob der Zweckverband sie möglichst schnell loswerden wolle. Dem ist nicht so, ganz im Gegenteil, der Austritt von Ellikon an der Thur ist ein Wermutstropfen im Ausblick in die Zukunft des AZiG, den J. Allenspach in seinem Editorial machte. Deshalb hat er für M. Bühler heute eine Flasche Wermutstropfen mitgebracht, die er ihm nachträglich noch zustellen wird. J. Allenspach/Dättlikon bedankt sich in Abwesenheit der Vertreter aus Ellikon an der Thur für die lange und gute Zusammenarbeit. M. Bühler/Ellikon an der Thur bedauerte bei seiner Abmeldung von der heutigen DV, dass eine Teilnahme von Ellikon an der Thur bei der letzten DV nicht möglich war und äusserte denselben Dank gegenüber den übrigen ZV-Gemeinden und Delegierten.

9. Verschiedenes/Umfrage

J. Allenspach fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Der Präsident schliesst die DV um 20.50 Uhr.

Termine 2020:

- | | |
|------------|--|
| 1. DV/2020 | Mittwoch, 6. Mai 2020, 19.30 Uhr |
| 2. DV/2020 | Dienstag, 17. November 2020, 19.30 Uhr |

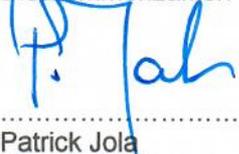
Für das Protokoll:


.....
Andrea Fatzer

Der Präsident:


.....
Jürg Allenspach

Die Stimmzähler:


.....
Patrick Jola


.....
Maja Reding Vestner